



Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG

Gültig ab 1. Januar 2019



**DB Cargo –
Kundenorientiert,
umweltschonend, vernetzt.**

Standardtarife DB Cargo

1 Allgemeines	04	3 Weitere Bestimmungen	10
2 Standardtarife	04	3.1 Ersatz von Schäden an Wagen	10
2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs	04	3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Serviestelle	10
2.1.1 Frachten bei Wagengestellung durch DB Cargo	04	3.1.2 Wagenausfallkosten	10
2.1.2 Frachten bei Wagengestellung durch den Kunden	07	3.1.3 Auslagenpauschale	10
2.1.3 Locofrachten	07	3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLV)	10
2.1.4 Zahlungsvermerke	07	3.3 Ladefristen	10
2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs	08	3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladefrist auf bahneigenen Gleisen	10
2.2.1 Frachten für nationale Verkehre	08	3.5 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLV)	10
2.2.2 Locofrachten	08	3.6 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo	10
2.3 Leerlauffrachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs	09	3.7 Standgeld	11
		3.7.1 Allgemeines Standgeld (WLV)	11
		3.7.2 Standgeld für Bahnbaustellen	11
		3.7.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)	11
		3.8 Stornierung (WLV)	12
		3.8.1 Stornierung von Ganzzügen	12
		3.8.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen	12

Zu beziehen unter Bestellnummer **TAPL 0110** von

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter
Kriegsstraße 136
76133 Karlsruhe

Fax: +49 (0) 721 9385509
E-Mail: DZD-Bestellservice@bahn.de

Die Herausgabe dieser „Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG“ sowie dazu erscheinenden Änderungen und Ergänzungen werden im „Tarif- und Verkehrsanzeiger der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland“ bekannt gemacht.

Die jeweils gültige Fassung der Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG ist im Internet unter www.dbcargo.com/alb abrufbar.

1 Allgemeines

Dies sind die Standardtarife und weitere Bestimmungen der DB Cargo AG (nachfolgend „DB Cargo“) für den Wagenladungsverkehr (nachfolgend „WLV“) und den Kombinierten Verkehr (nachfolgend „KV“). Sie gelten, soweit nachstehend nicht anders geregelt, für den nationalen und internationalen Schienengüterverkehr. Soweit keine

abweichende Vereinbarung getroffen wurde, werden die Frachten und übrigen Entgelte nach den Bestimmungen dieser Standardtarife und weitere Bestimmungen berechnet.

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“.

2 Standardtarife

2.1 Frachten des Wagenladungsverkehrs

Die in den Preistafeln genannten Frachten und Entgelte enthalten keine Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird für den umsatzsteuerpflichtigen Gesamtbetrag berechnet.

Die Entfernungen werden dem Entfernungswerk von DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr entnommen.

2.1.1 Frachten bei Wagengestellung durch DB Cargo

Die Frachten der nachstehenden Preistafel (Tarif 0110 007) umfassen folgenden Leistungsumfang:

- die Bereitstellung der Wagen innerhalb der festgelegten Ladefristen für die Be- und Entladung im öffentlichen Ladegleis bzw. an der vereinbarten Übergabestelle des Versandorts sowie
- den Transport der Wagen bis in das öffentliche Ladegleis bzw. bis an die vereinbarte Übergabestelle einschließlich der Bahnwagen.

Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird die Fracht für jeden Wagen gesondert berechnet.

Für die Frachtberechnung wird das wirkliche Gewicht für jeden Wagen auf die volle Tonne in der Weise gerundet, dass Gewichte unter 500kg abgerundet, Gewichte von 500kg und mehr aufgerundet werden. Das Gewicht bestimmt die anzuwendende Preisreihe in den Preistafeln.

Ist eine Mindestauslastung vereinbart, wird die Fracht auch mindestens für diese Auslastung berechnet.

Sind die zu einer Sendung gehörenden Güter wegen ihrer Länge auf mehrere Wagen verladen, so wird jeder Wagen (ggf. nur bis zu seiner anwendbaren Lastgrenze) als zu gleichen Teilen belastet angesehen.

Für leere Schutz- oder Zwischenwagen wird die Fracht nach Preistafel 1, Gewichtsstufe bis 13,499 t abzüglich 25% unter Tarif 0123 000 berechnet.

Für beladene Schutz- oder Zwischenwagen wird nur die Fracht für das aufgeladene Gut nach dem jeweiligen Tarif berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die auf eigenen Rädern befördert werden, wird der Preis nach der Preistafel 1 (für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen) für das Eigengewicht zuzüglich des Gewichts der ggf. zugeladenen Güter berechnet. Darauf wird ein Abschlag von 25% berechnet (Tarif 0112 003).

EUR-Paletten zum Tausch werden im Volllauf frachtfrei befördert, wenn das Eigengewicht der Paletten im Frachtbrief oder in der Nachweisung/Wagenliste getrennt von dem Gewicht des Ladegutes angegeben ist.

Preistafel 1 für Frachten des WLV (Tarif 0110 007)

Für Transporte in einem Wagen mit zwei Achsen						
Sendungsgewicht in t	bis 13,499	13,500 - 17,499	17,500 - 21,499	21,500 - 25,499	25,500 - 30,499	jede weitere Tonne kostet
Entfernung bis km	Wagenpreise in EUR					
100	762	762	762	839	936	34
110	775	775	797	890	999	38
120	775	775	841	936	1048	42
130	873	873	879	983	1101	43
140	873	873	923	1029	1152	44
150	912	912	960	1073	1205	45
160	912	912	1002	1119	1254	47
170	931	931	1041	1166	1303	47
180	931	956	1085	1211	1359	48
190	972	995	1130	1256	1408	51
200	972	1031	1166	1302	1464	51
220	972	1082	1225	1369	1531	57
240	995	1145	1298	1449	1622	59
260	1048	1211	1372	1531	1718	63
280	1106	1278	1444	1615	1806	70
300	1162	1341	1517	1696	1896	72
320	1212	1402	1588	1775	1983	74
340	1262	1458	1655	1847	2067	77
360	1316	1515	1718	1920	2148	78
380	1364	1575	1782	1989	2229	81
400	1412	1630	1849	2061	2312	82
450	1487	1718	1941	2169	2432	88
500	1588	1831	2076	2318	2596	98
550	1682	1939	2200	2456	2751	101
600	1771	2041	2313	2584	2892	106
650	1852	2141	2423	2703	3032	111
700	1935	2238	2533	2830	3168	114
750	2003	2311	2613	2921	3271	120
800	2046	2361	2673	2987	3347	126
850	2095	2413	2735	3056	3421	127
900	2139	2465	2796	3122	3495	128
950	2185	2520	2854	3189	3571	132
1000	2229	2574	2915	3254	3649	134
1100	2300	2653	3004	3356	3761	139
1200	2389	2759	3124	3492	3909	143
1300	2481	2867	3247	3625	4064	147
1400	2574	2972	3365	3761	4209	155
1500	2667	3078	3486	3897	4358	159

Preistafel 1 für Frachten des WLV (Tarif 0110 007)

Für Transporte in einem Wagen mit mehr als zwei Achsen und einer Ladelänge bis zu 26,99 m										
Sendungsgewicht in t	bis 34,499	34,500 -39,499	39,500 -44,499	44,500 -49,499	49,500 -54,499	54,500 -59,499	59,500 -64,499	64,500 -69,499	69,500 -74,499	jede weitere Tonne kostet
Entfernung bis km	Wagenpreise in EUR									
100	1158	1284	1446	1608	1772	1934	2098	2261	2391	32
110	1234	1368	1540	1713	1887	2061	2239	2408	2547	34
120	1296	1440	1620	1802	1983	2166	2350	2535	2680	38
130	1361	1510	1699	1891	2081	2273	2463	2654	2808	42
140	1425	1579	1778	1979	2179	2381	2583	2780	2944	43
150	1487	1649	1856	2067	2276	2483	2696	2904	3074	44
160	1553	1719	1935	2157	2374	2594	2809	3031	3201	45
170	1615	1790	2014	2244	2466	2697	2925	3149	3335	46
180	1676	1859	2097	2327	2569	2806	3040	3276	3466	47
190	1742	1931	2171	2416	2662	2907	3150	3399	3596	48
200	1805	2003	2250	2507	2760	3019	3272	3527	3730	49
220	1894	2098	2365	2629	2899	3168	3431	3699	3910	51
240	2010	2223	2507	2792	3074	3354	3637	3918	4148	57
260	2118	2350	2650	2948	3249	3545	3841	4141	4386	60
280	2238	2476	2791	3103	3419	3732	4046	4363	4616	63
300	2349	2602	2933	3260	3592	3924	4255	4584	4847	70
320	2457	2722	3064	3409	3758	4103	4450	4795	5074	71
340	2557	2832	3192	3550	3909	4272	4633	4993	5279	74
360	2654	2944	3315	3688	4065	4436	4812	5187	5486	76
380	2757	3052	3442	3829	4216	4604	4994	5383	5691	78
400	2857	3165	3567	3970	4369	4770	5173	5576	5901	80
450	3009	3331	3757	4177	4601	5027	5452	5872	6213	82
500	3211	3552	4009	4461	4913	5361	5818	6267	6632	89
550	3399	3764	4247	4724	5202	5682	6158	6639	7019	98
600	3577	3962	4465	4970	5469	5977	6482	6983	7387	101
650	3749	4151	4679	5205	5731	6264	6790	7315	7740	106
700	3913	4331	4889	5437	5985	6538	7092	7643	8083	110
750	4044	4477	5046	5619	6188	6756	7323	7895	8350	113
800	4135	4582	5160	5747	6332	6911	7494	8080	8545	114
850	4233	4688	5282	5877	6475	7070	7664	8257	8737	120
900	4322	4789	5397	6006	6615	7222	7833	8441	8930	125
950	4416	4893	5510	6137	6758	7379	8004	8625	9120	126
1000	4511	4994	5629	6259	6902	7535	8165	8804	9316	128
1100	4650	5151	5799	6458	7114	7769	8423	9077	9599	132
1200	4836	5353	6036	6715	7398	8080	8763	9440	9982	138
1300	5018	5560	6266	6975	7680	8388	9096	9806	10368	141
1400	5205	5768	6498	7231	7965	8698	9434	10167	10750	146
1500	5393	5973	6729	7492	8251	9011	9769	10532	11136	151

Standardtarife DB Cargo

2.1.2 Frachten bei Wagengestellung durch den Kunden

Bei der Preisbildung in diesen Fällen werden die Wagenvorhaltekosten sowie die geplanten Leerläufe berücksichtigt.

Die Preise für Lastläufe werden auf Grundlage der bestehenden Tarife berechnet und wie nachstehend angegeben gekürzt:

- a) 8% für Sendungen in offenen Güterwagen anderer Halter der Gattung F mit sattel- und trichterförmigem Boden und Schwerkraftentladung, ausgenommen Kohletransporte,
- b) 12% für Sendungen mit Kohle,
- c) 15% für übrige Sendungen.

Für zusätzliche Fahrten leerer Güterwagen anderer Halter ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einem Lastlauf gilt Ziffer 2.3.

2.1.3 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer Sendung, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird Bahnhofsentgelt pro Wagen berechnet.	248	0118 000
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer Sendung nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt pro Wagen berechnet.	125	0119 008
3. Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern Für Schienenfahrzeuge, die mit oder ohne Ladung auf eigenen Rädern befördert werden, werden Entgelte nach den Ziffern 1. oder 2. berechnet.		0118 000 oder 0119 008
4. Güterwagen anderer Halter Für die Beförderung leerer zugelassener Güterwagen anderer Halter werden die Wagenpreise der ersten Entfernungsstufe der Preistafel 3 für Leerlauf Frachten berechnet.		0120 006

2.1.4 Zahlungsvermerke

Der Absender kann die in der Tabelle genannten Zahlungsvermerke wählen. Die von ihm nicht übernommenen Beträge gehen zu Lasten des Empfängers. § 421 Absatz 4 HGB bleibt unberührt.

Zahlungsvermerk	Bedeutung
	Der Absender bezahlt
frei Fracht	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke.
frei Fracht einschließlich...	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und die besonders bezeichneten Kosten.
frei	■ die Fracht für die gesamte Beförderungsstrecke und alle Kosten, die beim Versand berechnet werden können.
frei... (Bezeichnung der Kosten)	■ <u>nur</u> bestimmte Kosten.
frei aller Kosten	■ für die gesamte Beförderungsstrecke alle Kosten (Fracht, Entgelte, auch Zölle, und sonstige während der Beförderung anfallende Kosten), jedoch nicht die vom Empfänger verursachten Kosten.
unfrei	Der Empfänger bezahlt die Fracht, Entgelte und alle sonstigen Kosten.

Der Zahlungspflichtige für die Fracht ist auch für die Zusatz- und Sonderleistungen gemäß „Leistungskatalog der DB Cargo AG“ zahlungspflichtig, mit Ausnahme:

- der Entgelte für Eisenbahninfrastrukturbetreiber gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.4.6, die nur dann unter den Zahlungsvermerk frei fallen, wenn sie auf dem Versandbahnhof entstehen.
- des Aufschlags für die kurzfristige Bestellung eines Ganzzuges gemäß Standardtarife und weitere Bestimmungen, Ziffer 3.2, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.
- des Aufschlags für den Transportauftrag gemäß Leistungskatalog, Ziffer 2.1.1, der vom frachtbriefmäßigen Absender erhoben wird.

2.2 Frachten des Kombinierten Verkehrs

Die Preise (Frachten) teilen Ihnen unsere Verkäufer auf Anfrage mit. Die Fracht wird als Grundpreis, dies ist die Schienenfracht für eine Ladeeinheit (LE), ausgewiesen. Der Grundpreis umfasst folgenden Leistungsumfang:

- den Schienentransport der LE bis in den Umschlagbahnhof (Ubf) oder in das öffentliche Ladegleis oder bis an die vereinbarte Übergabestelle,
- die Bereitstellung der Tragwagen für den Schienentransport innerhalb der festgelegten Ladezeiten für die Be- und Entladung,
- den Umschlag der LE im Terminal. Darüber hinausgehende Leistungen werden gesondert berechnet.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen auch Container zur Verfügung und bieten Ihnen die Durchführung von Vor-/Nachläufen auf der Straße zum/vom Ubf oder auch in oder aus dem Gleisanschluss an.

LE, die in Terminals eintreffen und über die keine Verfügung vorliegt, werden zum Abstellen übergeben. Die hierfür anfallenden Kosten lasten auf der LE.

Für das Abstellen von LE gelten die „Besonderen Bedingungen für Abstell- und Serviceleistungen in Umschlagbahnhöfen und in Servicecentern (SC) für Kombinierte Verkehre (Abstell Bed KV) der DB Cargo AG“.

2.2.1 Frachten für nationale Verkehre

Die Fracht wird pro LE berechnet, indem der Grundpreis mit dem jeweiligen Koeffizienten, der sich aus Länge und Gesamtgewicht der LE ergibt, multipliziert wird. Bei Auflieferung von nur einer LE je Relation, wird als Mindestfaktor 1,0 gerechnet.

Es gilt das folgende Koeffizientenraster für nationale Verkehre.

Preistafel 2 für Frachten des KV

Ladeeinheit nach Länge und Gesamtgewicht¹⁾

	≤ 6,15 m	6,16 – 7,82 m	7,83 – 9,15 m	9,16 – 13,75 m	SAnh
≤ 8 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 8 bis ≤ 16,5 t	0,48	0,50	0,75	0,96	1,00
> 16,5 bis ≤ 22 t	0,75	0,75	0,90	1,00	1,00
> 22 bis ≤ 34 t	0,75	0,75	0,96	1,00	1,00
> 34 t	0,85	0,85	1,00	1,00	1,00

1) Gesamtgewicht ist das Eigengewicht der LE und Gewicht des Ladegutes sowie das Gewicht beigegebener Ladegeräte/Paletten. Mehrere innerhalb des Lademaßes der Bahn übereinandergestellte gebrauchte, leere und zusammengelegte Flats werden als eine leere LE behandelt.

Bei der Verwendung von Güterwagen anderer Halter wird kein Abschlag nach 2.1.2 berechnet. Die Sendungen sind mit dem Zahlungsvermerk „frei“ aufzuliefern.

2.2.2 Locofrachten

Locofrachten für die Beförderung innerhalb eines Güterbahnhofs	Betrag EUR	Tarif
1. Bahnhofssendung Für jede Beförderung einer LE, die innerhalb eines Güterbahnhofs ver- und entladen wird, wird ein Bahnhofsentgelt berechnet.	248	0398 008
2. Umstellungen Für jede Beförderung einer LE nach der Bereitstellung wird, wenn eine Beförderung auf Containerfrachtbrief vorausgegangen ist oder nachfolgt, ein Umstellentgelt berechnet.	125	0399 006

Standardtarife DB Cargo

2.3 Leerlauf Frachten des Wagenladungsverkehrs und des Kombinierten Verkehrs

Im Frachtbrief für den Leerlauf ist in der Spalte Inhalt zu vermerken: Leer, Fracht nach Tarifnummer (anzugeben) bezahlt. Die zu erwartenden Leerläufe werden im Einvernehmen mit dem Kunden geplant und werden bei der Kalkulation der Verkehre berücksichtigt.

Leerlauf Frachten des Tarifs 0113 (WLV) und 4988 (KV) sind Leerlauf Frachtraten die Anwendung finden, wenn ein

Leerlauf mit einem bei DB Cargo durchgeführten vor- oder nachgelagerten Lastlauf stattfindet.

Leerlauf Frachten des Tarifs 0114 (WLV) und 4970 (KV) finden Anwendung im Falle eines Leerlaufs, bei dem der vor- oder nachgelagerte Lastlauf nicht mit DB Cargo durchgeführt wurde.

DB Cargo behält sich vor, für einen Leerlauf ohne zugehörigen Lastlauf eine Nachberechnung der Leerlauf Fracht nach Tarif 0114 und 4970 vorzunehmen.

Für die Beförderung leerer vom Kunden gestellter Güterwagen – ausgenommen Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung ¹⁾ :	Tarif
■ wird die Leerlauf Fracht bei vor- oder nachgelagertem Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:	0113 001 4988 580
■ wird die Leerlauf Fracht ohne vor- oder nachgelagertem Lastlauf nach Preistafel 3 berechnet:	0114 009 4970 091

1) Bei Überführungsfahrten nach Neuherstellung/zur Verschrottung werden die Wagen als Schienenfahrzeuge auf eigenen Rädern befördert. Es gilt Ziffer 2.1.1.

Preistafel 3 für Leerlauf Frachten des WLV und KV (für Güterwagen anderer Halter)

	Wagen mit 2 Achsen		Wagen mit 3 und 4 Achsen – ausgenommen Autotransportwagen ²⁾		Wagen mit mehr als 4 Achsen ¹⁾ – ausgenommen Autotransportwagen ²⁾	
	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf	mit Lastlauf	ohne Lastlauf
WLV-Tarif:	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009	0113 001	0114 009
KV-Tarif:	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091	4988 580	4970 091
Entfernung bis km	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
100	193	347	252	453	476	857
150	202	364	264	476	500	900
200	217	391	282	507	538	968
250	233	420	301	542	571	1028
300	271	488	352	633	667	1200
350	311	559	401	722	762	1372
400	330	594	420	756	800	1440
450	350	630	455	819	859	1546
500	370	666	480	864	859	1546
550	412	741	535	964	1020	1835
600	477	859	616	1109	1176	2117
650	541	973	706	1272	1342	2415
700	572	1030	747	1345	1421	2557
900	585	1053	760	1368	1450	2610
1100	620	1116	800	1440	1530	2754
1300	680	1224	890	1602	1700	3060

1) Für Tiefladewagen und Wageneinheiten mit mehr als 8 Achsen sind separate Preise zu vereinbaren.

2) Für Autotransportwagen gelten die Preislisten des Vertriebsbereichs Logistics.

3 Weitere Bestimmungen

Zusatz- und Sonderleistungen finden Sie im „Leistungskatalog der DB Cargo AG“. Die weiteren Bestimmungen gelten, sofern nachfolgend nicht anders definiert, für den WLW und den KV.

3.1 Ersatz von Schäden an Wagen

Bei Beschädigungen von Wagen kann neben den Reparaturkosten auch die Abrechnung von weiteren Entgelten erfolgen. Dazu gehören insbesondere:

3.1.1 Leerlaufkosten zur nächstgelegenen Servicestelle

Entsteht durch eine Beschädigung oder eine erforderliche Reinigung die Notwendigkeit einer direkten Zuführung zu einer Servicestelle („Werkstatt“) oder Reinigung, werden Leerlaufkosten (gemäß nachfolgender Tabelle) erhoben.

Wagen mit 2 Achsen	Wagen mit 3 und 4 Achsen	Wagen mit mehr als 4 Achsen
EUR	EUR	EUR
193	252	476

3.1.2 Wagenausfallkosten

Die Zuführung und der Aufenthalt des Fahrzeuges zu/in einer Servicestelle wird als unproduktive Zeit gewertet. Basierend auf den Wagenstandgeldern (s. 3.7) werden im Regelfall drei Tage Wagenausfall berechnet. Für Wagengattungen im Hochbedarf erfolgt die Abrechnung der erhöhten Entgeltsätze (ebenfalls gemäß 3.7).

3.1.3 Auslagenpauschale

Durch die Bearbeitung eines Vorfalls „Ver-/Entladeschaden“ entstehen besondere administrative Kosten, welche je Fahrzeug berechnet werden. Bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von ca. 30 Minuten wird der zweifache Satz von „Zeitleistung Personal“ (s. Leistungskatalog) erhoben.

3.2 Kurzfristbestellung Ganzzug (WLW)

Bei Bestellung eines geschlossenen Zuges (Ganzzug) im Wagenladungsverkehr, wenn diese weniger als 24 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt des Zuges erfolgt, fällt ein Entgelt in Höhe von 1.244 EUR/Zug an.

3.3 Ladefristen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Bedienung in Gleisanschlüssen und öffentlichen Ladestellen die örtlichen Ladefristenregelungen. Diese können beim Kundenservice von DB Cargo erfragt werden. Sofern für einen Gleisanschluss keine Ladefristen vertraglich vereinbart sind, gilt für die Be- und Entladung eine Frist von jeweils acht Stunden.

Ist die Bereitstellung der Wagen zur Be- oder Entladung nicht wie vereinbart möglich und liegt der Grund hierfür in der Sphäre des Kunden, beginnt die Ladefrist mit der vereinbarten Übergabezeit.

3.4 Gleisbenutzung bei Überschreiten der Ladefrist auf bahneigenen Gleisen

Für Güterwagen anderer Halter wird bei Überschreiten der Ladefrist auf bahneigenen Gleisen ein Gleisbenutzungsentgelt in Höhe von 6,00 EUR pro Wagen und Tag berechnet.

3.5 Rückgabe nicht verwendungsfähiger Wagen (WLW)

Wird ein Wagen in nicht verwendungsfähigem Zustand (s. ALB, 4.6) zurückgegeben, werden je Wagen 204 EUR¹⁾ berechnet. Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.6 Vertragswidrige Nutzung der Wagen von DB Cargo

Wird ein Wagen vertragswidrig genutzt, wird neben der vertraglichen Vergütung (insbesondere Standgeld, Güterwagenmiete) für die gesamte Zeit zusätzlich der 2,5-fache Satz des Betrages berechnet, der bei einer Anmietung angefallen wäre.

1) Im Rahmen der Rückgabe nicht verwendungsfähiger Güterwagen/Reinigung/Verriegelung anfallende Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Standardtarife DB Cargo

3.7 Standgeld

Für die Überschreitung der Ladezeiten bei Be- oder Entladung der von DB Cargo gestellten Güterwagen und LE sowie (Zwischen-)Abstellungen, wird nachfolgendes Standgeld berechnet.

Für Schienenfahrzeuge, die als Gegenstand eines Frachtvertrages auf eigenen Rädern befördert werden, wird bei Überschreiten der Ladezeit (auf bahneigenen Gleisen) ein Entgelt in Höhe von 7,00 EUR pro Tag berechnet.

3.7.1 Allgemeines Standgeld (WLV)

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen					
	1.-6. Tag			Ab dem 7. Tag	
	1.-3. Tag	4.-6. Tag	Bei hohem Wagenbedarf	Bei hohem Wagenbedarf	
Wagengattungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E, F, G, K, L, T, U, Z	48	65	87	112	173
Hb(b)i	57	75	98	123	188
Ea, Fa, La, R, SI, Sm, Ta	63	80	105	141	207
Facns 133, FaI, Ha, Hi(i)(m)rrs-tt, Laa, Rb, Rg, Ri, Rn, Rs-y, S, Tadg, Tads, Ua, Za	75	98	127	169	259
Faal, Falrr, Fan, S(d)gg, Sa, Slps-u, Tanoos 896/898, Ta(l)n, Tamn	92	125	161	215	328
Kijl 450, Kkk 447	126	163	213	287	421

Die Zuordnung einer Wagengattung zu einer Preisklasse wird durch die Abfolge der Gattungs- und Kennbuchstaben bestimmt. Sollte die betreffende Wagengattung nicht explizit aufgeführt sein, so fällt sie in die Preisklasse der übergeordneten Wagengattung (Beispiel: Wagengattung „Habbi“ wird der Wagengattung „Ha“ und somit der Preisklasse 4 zugeordnet). Wagengattungen mit hohem Wagenbedarf teilen Ihnen unser Kundenservice mit.

3.7.2 Standgeld für Bahnbaustellen

Standgeldsätze je angefangene 24 Stunden und Güterwagen		
	1.-7. Tag	8.-30. Tag
Wagengattungen mit Bauartnummer	EUR	EUR
Fc, K	156	166
Fac, R, S	196	206
Facns 141, Fas 126, Fakks 127, Fans 128, Sps 466/468, Slps 462 bis 465	265	275

Bei Ladefristüberschreitungen von mehr als 30 Tagen wird ab dem 31. Tag der in der Spalte „1.-7. Tag“ angegebene Standgeldsatz/24 Stunden verdoppelt.

3.7.3 Standgeld für Ladeeinheiten (KV)

Für von DB Cargo gestellte LE im KV beträgt das Standgeld je angefangene 24 Std./LE 11,80 EUR (zuzüglich der Abstellgebühren im Ubf bzw. SC nach Abstell Bed KV). Standgelder für von DB Cargo gestellte Güterwagen sowie Überzeit- und Absattelzuschläge bleiben hiervon unberührt.

3.8 Stornierung (WLV)

3.8.1 Stornierung von Ganzzügen

Für die Stornierung eines geschlossenen Zuges (Ganzzuges) im Wagenladungsverkehr werden 50% des Stornierungsentgeltes erhoben, wenn der Stornierungsauftrag nach 12 Uhr, Montag der Vorwoche vor Verkehrstag erfolgt, 100% des Stornierungsentgeltes, wenn der Stornierungsauftrag nach 12 Uhr, Kalendertag 2 vor Verkehrstag erfolgt. Die Stornierung ist entgeltfrei, wenn ihre Ursache von DB Cargo zu vertreten ist.

Das Stornierungsentgelt beträgt je storniertem Zug:

- Innerdeutsche oder grenzüberschreitende Relationen ≤ 200 Kilometer¹⁾ 1.868 EUR
- Innerdeutsche oder grenzüberschreitende Relationen > 200 Kilometer¹⁾ 3.736 EUR
- Grenzüberschreitende Relation > 400 Kilometer¹⁾ 5.603 EUR

Ein vom Kunden nicht übergebener Zug, der bis zu der vereinbarten geplanten Übergabezeit nicht storniert wurde, wird für innerdeutsche Relationen mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) > 200 Kilometer

und für grenzüberschreitende Relationen mit dem vollen Stornierungsentgeltsatz (100%) > 400 Kilometer in Rechnung gestellt.

Die Umbestellung eines Ganzzuges vor Übernahme durch DB Cargo stellt eine Stornierung des ursprünglich bestellten Ganzzuges mit einer gleichzeitigen Neubestellung eines Ganzzuges dar.

Die Stornierung muss schriftlich an das zuständige Team im Kundenservice der DB Cargo erfolgen.

3.8.2 Abbestellen von bestellten leeren Güterwagen

Soweit für die Stornierung des Transports kein Stornierungsentgelt anfällt, gilt:

- Für das Abbestellen eines noch nicht bereitgestellten Güterwagens nach 10.00 Uhr des dem gewünschten Bedarfstag vorangehenden Werktags – ausgenommen samstags – wird ein Abbestellentgelt in Höhe des Standgeldsatzes berechnet.
- Für das Abbestellen eines bereitgestellten Güterwagens wird für die gesamte Zeit der Bereitstellung Standgeld sowie die Aufwendungen für die Rückholung des leeren Wagens berechnet.

1) Kilometer für innerdeutsche Relationen nach dem Entfernungswerk der DB Cargo für den Eisenbahngüterverkehr, Kilometer für grenzüberschreitende Relationen nach dem einheitlichen Entfernungsanzeiger für den internationalen Güterverkehr (DIUM) des Internationalen Eisenbahnverbandes UIC.



DB Cargo Website:
dbcargo.com



DB Cargo LinkedIn:
de.linkedin.com/company/db-cargo-ag



DB Cargo Twitter:
twitter.com/db_cargo



Railways news:
dbcargo.com/newsletter



Abonnieren Sie unser Kundenmagazin railways:
dbcargo.com/railways

Herausgeber

DB Cargo AG
Marketing
Edmund-Rumpler-Straße 3
60549 Frankfurt am Main

Kundenservice:
Tel.: +49 (0) 203 9851 9000

Stand: 01.01.2019